

Gemeinderat Tiefenbach

**Bericht aus der letzten öff. Sitzung vom 01.08.22**

Nachdem sich der Gemeinderat bereits mehrfach über einen Glasfaserausbau (FTTB), auch mit einem möglichen eigenwirtschaftlichen Ausbau der Netcom, beraten hatte, hat die OEW Breitband GmbH in Zusammenarbeit mit der Kom.Pakt.Net auch der Gemeinde und den Gemeinden im Gemeindeverwaltungsverband ein Angebot für einen **Glasfaserausbau FTTB Ausbau in Tiefenbach** unterbreitet. Das entsprechende Markterkundungsverfahren wurde bereits über die OEW Breitband GmbH durchgeführt. Ein zwischenzeitlich angekündigter, eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau durch die UGG wurde wegen Nichteinhaltung vorgeschriebener Verfahrensschritte abgelehnt. Größter und wichtigster Unterschied zwischen einem möglichen eigenwirtschaftlichen Ausbau der Netcom und der OEW Breitband GmbH ist, die OEW bei Vorliegen eines Nutzungsvertrags für jedes Wohnhaus ein Glasfaseranschluss in das Gebäude herstellt, egal, ob der Eigentümer nachher den Glasfaseranschluss nutzt oder nicht. Auch die Aussiedlerhöfe werden angeschlossen, auch wenn kein Leerrohr vorhanden ist. Ein weiterer wichtiger Unterschied ist, dass den Anschlussnehmern keine Kosten für einen Anschluss entstehen. Weiterhin ist dieses Netz dann als OpenAccess vorhanden, das heißt, grundsätzlich können alle Anbieter dieses Netz nutzen, sofern diese dies möchten. Insofern ist festzustellen, dass das Angebot der OEW Breitband GmbH eine sehr gute Alternative für einen Ausbau FTTB (Fire to The Building) darstellt. Das Landratsamt Biberach unterstützt einen Glasfaserausbau in Tiefenbach mit der OEW Breitband GmbH.

Selbstverständlich wäre es auch möglich, dass die Gemeinde diese Baumaßnahme bei angenommenen Kosten mit 2.4 Mill. Euro selbst durchführt. 90 % der angenommenen Baukosten, also 2,01 Mill. Euro können maximal gefördert werden. 0,39 Mill. Euro müsste die Gemeinde über den Haushalt aufbringen, voraussichtliche Kreditaufnahme: 300.000 €, da ja der Ausbau des Zeilwegs und die Erschließung des Baugebiets „Am Zeilweg“ zeitgleich zu finanzieren ist. Das Risiko der Baukostensteigerung liegt bei der Gemeinde. Bei angenommenen Verpachtungserlösen für das erstellte Breitbandnetz mit rd. 18.000 Euro beträgt die Amortisation rd. 25 Jahre.

Herr Barth von der OEW Breitband GmbH stellt das Angebot der OEW Breitband GmbH vor. Auf Grundlage des Graue-Flecken-Förderprogramms macht die OEW Breitband GmbH der Gemeinde Tiefenbach das Angebot, den geförderten Breitbandausbau der Grauen Flecken in Tiefenbach einschließlich der Aussiedlerhöfe vorzunehmen. Die OEW Breitband GmbH stellt dafür die Eigenmittel bereit, die ansonsten über die Kommune zu leisten wären. Fördermittelbeantragung, Planung, Errichtung, Verpachtung und Eigentum der neu errichteten Breitbandnetze werden in den Händen der OEW Breitband GmbH gebündelt. Für die Gemeinde bedeutet dies, dass Sie den Breitbandausbau, für den Teil, den die OEW Breitband GmbH ausbaut, nicht verantworten muss, sondern sich lediglich zur Unterstützung der OEW Breitband GmbH verpflichtet. Eine der Bedingungen des Grauen-Flecken-Förderprogramms lautet, dass bei Nutzung von Fördermitteln sämtliche Graue Flecken eines Teilortes / einer Gemarkung mit Glasfaseranschlüssen erschlossen werden müssen (kein „cherry picking“). Die OEW Breitband GmbH tritt in diese Verpflichtung ein. Ein Ausbau durch die OEW Breitband GmbH erfolgt additiv zu dem bereits laufenden oder erfolgten kommunalen Ausbau im Gemeindegebiet. Die Rolle von Komm.Pakt.Net als Berater und Unterstützer der Kommunen für den Breitbandausbau bleibt bestehen. Der im Rahmen des Weißen-Flecken-Förderprogramms von der Gemeinde geplante Ausbau unterversorgter Gebiete wird fortgesetzt und über die Kommunen realisiert. Ergibt sich bei der Abgrenzung der Ausbaugebiete/Adresskulisse, dass eine Anpassung der Ausbaugebiete/Adresskulisse technisch sinnvoll und förderrechtlich möglich ist, wird dies – abgestimmt zwischen Kommune, Komm.Pakt.Net, Breitbandkoordination und OEW Breitband GmbH – im Einvernehmen vorgenommen. Die OEW Breitband GmbH verpflichtet sich, die bisherigen Leistungen der Kommunen bei der Errichtung von Breitbandinfrastrukturen wie beispielsweise Leerrohre und Netzverteiler zu nutzen soweit die Infrastrukturen nutzbar sind. Die Anpachtung beziehungsweise der im Einzelfall

sachlich begründete erforderliche Ankauf der Infrastrukturen erfolgt auf Basis angemessener Vergütung und in Abstimmung mit KommPaktNet (Nutzungsberechtigte).

Der bestehende Netzbetriebsvertrag zwischen Komm.Pakt.Net und der NetCom BW GmbH für die Gemeinden des Landkreises Biberach hat den zukünftigen flächendeckenden Ausbau vertraglich bereits mit abgedeckt und ist im Rahmen des Graue-Flecken-Förderprogramms anerkannt. Eine Neuausschreibung des Netzbetriebs ist daher nicht notwendig. Der Netzbetrieb für die von der OEW Breitband GmbH errichtete passive Infrastruktur erfolgt zu den Konditionen des vorliegenden Netzbetriebsvertrags durch die NetCom BW GmbH. Die Förderanträge sollen unmittelbar nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung gestellt werden. Nach Vorliegen der Zuwendungsbescheide in vorläufiger Höhe werden die Planungs- und Bauleistungen von der OEW Breitband GmbH ausgeschrieben. Bei der Ausschreibung der Leistungen sind vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten und Fristen einzuhalten. Daran anschließend kann mit der Realisierung der Ausbaumaßnahmen begonnen werden. Der Ausbau ist laut mündlichen Aussagen von Herrn Rölle, Kom.Pakt.Net und Herrn Retzer, OEW Breitband GmbH gegenüber BM Müller in 2023 / 2024 vorgesehen. Kosten für die Anschlußnehmer sind nicht vorgesehen.

Zusammenfassung: Die Gemeinde baut nicht in Eigenregie aus, sondern überträgt den Ausbau an die OEW Breitband GmbH. Die OEW Breitband GmbH übernimmt FTTB-Ausbau in jedes Haus der Gemeinde Tiefenbach einschließlich Aussiedlerhöfe. Die Gemeinde hat keine Kosten an dieser Maßnahme zu tragen. Das vorhandene Netz und Leerrohrinfrastruktur der Gemeinde soll zu den Konditionen vom Kom.Pakt.Net an die OEW Breitband GmbH verpachtet werden.

In der abschließenden Einzel-Beratung für die Gemeinde Tiefenbach mit der OEW Breitband GmbH, Kom.Pakt.Net und dem Landratsamt Biberach am 14.07.2022 wurde der vorgenannte Sachverhalt inhaltlich so bestätigt.

**Nach kurzer Aussprache stimmt der Gemeinderat dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der OEW Breitband GmbH einstimmig zu und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.**

Im Bericht des Bürgermeisters gibt der Vorsitzende zunächst bekannt, dass die Gemeinde eine Vorabmitteilung aus dem Ausgleichsstock erhalten hat. Für die Freiwillige Feuerwehr erhält die Gemeinde Tiefenbach eine Investitionsbeihilfe aus dem Ausgleichsstock 15.000 € für die Beschaffung eines MTW.

BM Müller gibt weiter bekannt, dass ein Bescheid über eine Zuwendung aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg aus dem Förderprogramm Klima-Schutz Plus – Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm zur Bilanzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen über 3.600 € eingegangen ist. Der Landkreis Biberach kofinanziert diese Maßnahme, sodass der Gemeinde keine Kosten für diese Maßnahme entstehen. Die Maßnahme wird über die Energieagentur Ravensburg abgewickelt.

Der Kreisfeuerlöschverband Biberach hat die bestehende Sammelunfallversicherung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisgemeinden des Landkreises Biberach zum 31.12.2022 gekündigt. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren im GVV Bad Buchau werden nun über eine neue Sammelunfallversicherung der WgV über den GVV Bad Buchau versichert.

Wie bereits bekannt, ist der Wasserversorgungsschacht in der Kreuzung Biberacher Straße / Buchauer Straße / Seekircher Straße / Seeweg in einem schlechten Zustand. Es besteht leider nur eine Absperrmöglichkeit Richtung Buchauer Straße und diese lässt sich leider nicht mehr ganz schließen. Daher hat unsere technische Führungskraft dringend empfohlen, diesen Schacht komplett auszubauen, und einen neuen, größeren Schacht zu setzen, damit in alle vier Richtungen Absperrmöglichkeiten eingebaut werden können. Die Fa. Schick, hat hierfür ein wirtschaftliches Angebot mit 7.525,56 € abgegeben, das bereits geprüft wurde. Weiterhin kommen noch Kosten von der Fa. Gaiser in Höhe von ca. 5.000 € für Baggarbeiten sowie Einbau Tragdeckschicht sowie die Kosten für die Einrichtung der Umleitungsstrecke hinzu, sodass die Kosten insgesamt ca. 15.000 €

betragen werden. Die Auftragserteilung wird in der nächsten GR-Sitzung vom 19.09.22 vorgenommen. Die gesamte Maßnahme ist bei einer Auftragserteilung in der 41 KW (10.10.-17.10.) vorgesehen und dauert ca. 4- 8 Stunden. Für diese Zeit muss das Wasser in diesem Kreuzungsbereich, im Zeilweg einschließlich Aussiedlerhöfe Eggart und Schmid, in der Seekircher Straße, und in Teilen im Seeweg, in der Buchauer und Biberacher Straße abgesagt werden. **Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des Bürgermeister Kenntnis.**

Die EDV-Ausstattung, insbesondere EDV-Verkabelung innerhalb des Rathauses ist nicht mehr aktuell. Die einzelnen Komponenten wie USV, NAS, Router usw. stehen auf dem Tisch, bzw. unter dem Tisch und sind auch nicht geschützt. Daher hat Herr Sauter, EDV-Beauftragter beim GVV Bad Buchau, empfohlen, einen Office-Schrank im Büro der Gemeindeverwaltung zur sicheren Aufbewahrung der einzelnen Komponenten einzurichten und eine neue Verkabelung innerhalb des Rathauses EG/OG, sowie zum Kindergarten sowie AccessPoints im OG und Kindergarten aufzubauen. Weiterhin soll ein geschütztes W-LAN innerhalb des Rathauses / Kindergartens eingerichtet werden. Der bereits vorhandene Glasfaseranschluss im Rathaus für Telefon und EDV soll eingebunden werden. Diese Maßnahme wird im Zuge der EDV-Erneuerung im GVV und in den Gemeinden durchgeführt. Die Verwaltung hat hierzu zwei Angebote eingeholt. Die Fa. Rehm GmbH, Oggelshausen, hat das wirtschaftlichere Angebot abgegeben. Die Maßnahme ist überplanmäßig im Haushalt zu finanzieren, Kämmerer Schmid hat hierzu Zustimmung signalisiert. Ohne weitere Aussprache ergeht der einstimmige Beschluss, der Fa. Rehm GmbH, Oggelshausen, den Auftrag zum Angebotspreis von 8.226,27 €, zu erteilen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, eine Begehung der Kapelle St. Oswald in einem Turnus von 5 Jahren mit einem beauftragten Sachverständigen der Diözese Rottenburg-Stuttgart, durchzuführen. Diese Begehung fand am 22.06.22 mit Herrn Architekt Guido Vogel, Herrn Strohm und BM Müller statt. BM Müller stellt das Bauschauprotokoll in kurzen Zügen vor. Die Gesamtbewertung in Kürze:

Kurzfristig: weitere Entrümpelung Dachraum, defekte Dachplatten ersetzen, Absturzsicherung Turmaufgang und Emporenbrüstung.

Mittelfristig: Renovation Raumschale, Risse beseitigen, Ausbesserungsarbeiten im Sockelbereich

Langfristig: Biltzschutzanlage überprüfen, Turminnenseite lose Steine vermauern und beiputzen; Lüftung überprüfen und auf witterungsgeführte Funktion umbauen

Die Gemeinde ist laut Ausscheidungsurkunde vertraglich verpflichtet, die St. Oswaldkapelle zu unterhalten.

**Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entrümpelung des Dachraums vornehmen zu lassen, die defekten Dachplatten ersetzen zu lassen und ein Angebot für eine Absturzsicherung Turmaufgang und Emporenbrüstung einzuholen.**

Für das Baugrundstück Am See 11 ist die Herstellung eines Hauswasseranschlusses notwendig. Der Kanalanschluss ist bereits vorhanden. Leider wurde damals (1982) versäumt, auch ein Hauswasseranschluss vorzusehen.

Die vorgesehene Spülbohrung ist notwendig, da der Bach unterquert werden muss. Ein Anschluss des Grundstücks an die vorhandene Wasserleitung in der Seekircher Straße wurde geprüft, ist aber leider nicht wirtschaftlicher. Der Grundstückseigentümer, Am See 9, hat die Möglichkeit, einen neuen Hauswasseranschluss herstellen zu lassen. Bisher ist dieses Grundstück über eine Wasserleitung über ein privates Grundstück mit dinglicher Sicherung versorgt. Der Gemeindeverwaltung liegt ein Angebot der e.wa-netze vor. Die technische Betriebsführungskraft hat dieses Angebot geprüft. Das Angebot ist wirtschaftlich, eine Auftragserteilung an die e.wa-netze wird empfohlen. Die Kosten für die Spülbohrung mit einer Nennweite von DN 70 mit Kosten von netto 13.300 € sind von der Gemeinde zu tragen. Die Kosten für die Hausanschlüsse mit je 1.350 netto sind von den Grundstückseigentümern zu übernehmen. Von GR Georg Riedmüller wurde vorab der Vorschlag eingereicht, die Spülbohrung mit einer Nennweite von DN 100 durchzuführen, um in Zukunft eine Ringleitung DN 100 zur Seekircher

Straße herstellen zu können. Der Vorschlag wird von der Verwaltung nun geprüft. Nach kurzer Aussprache wird die e.wa netze beauftragt, die Spülbohrung zur Herstellung der Hausanschlüsse herzustellen. Bei vertretbaren Mehrkosten wird die Spülbohrung mit einer Nennweite von DN 100 durchgeführt.

BM Müller gibt die **Beschlüsse aus nichtöff. Sitzung sowie das Protokoll der öff. Sitzung vom 20.06.22** bekannt. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll.

Unter **Bekanntgaben** gibt der Vorsitzende bekannt, dass am 28.09.22 ein Seniorenausflug stattfindet. Es werden zwei Baugenehmigungen für Ammerweg 6 und Am See 11 bekannt gegeben.

Die Bodenrichtwerte zum 01.01.22 wurden vom Gutachterausschuss festgestellt und bereits im Mitteilungsblatt und auf der Homepage bekannt gegeben.